



Markgräfler Sportschützenkreis 1953 e. V. (MSSK)

Schützenkreis 8, Südbadischer Sportschützenverband (SBSV)

Entwurf der Sitzung am 26.03.2025

# Rundenwettkampf-Ordnung

## für die Disziplinen

Luftgewehr, KK liegend und 3-Stellung, LG und KK aufgelegt,  
Luftpistole, Sportpistole KK, LP und KK aufgelegt, freie Pistole, Pistole GK

### 1 Durchführung

Diese Ordnung ist maßgebend für die Durchführung der Rundenwettkämpfe im Markgräfler Sportschützenkreis 8.

Startberechtigt sind Mitglieder, die über die Vereine, für die sie starten, dem SBSV gemeldet sind und/oder über eine entsprechende Freigabe verfügen.

Mitglieder aus verschiedenen Vereinen können zur Mannschaftsbildung zusammen starten, aber nur unter einem Vereinsnamen. Auch Ligaschützen sind hierbei startberechtigt. Nach dem 1. Wettkampf für einen Verein darf nicht mehr gewechselt werden. Mehrfachstarts sind nicht erlaubt und führen zur Disqualifikation.

Die Rundenwettkämpfe werden als Mannschaftswettkämpfe mit gegenseitigem Besuch ausgetragen. Eine Einzelwertung findet in allen Gruppen statt. Die Durchführung und Leitung der Rundenwettkämpfe unterstehen auf Kreisebene dem Kreisrundenwettkampfleiter, Kreissportleiter, bzw. den jeweils dazu Beauftragten.

#### 1.1 Wettbewerbe

Es wird nach den jeweiligen Punkten der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (DSB) geschossen. Bei ausreichender Beteiligung werden folgende Rundenwettkämpfe durchgeführt:

Luftgewehr stehend:	40 Schuss
Luftgewehr Auflage:	30 Schuss
KK Standard 3-Stellung:	3 x 20 Schuss
KK liegend:	60 Schuss
KK Auflage:	30 Schuss
Luftpistole:	40 Schuss
Luftpistole Auflage:	30 Schuss
Sportpistole:	30/60 Schuss
Sportpistole Auflage:	30 Schuss
Freie Pistole:	30/60 Schuss
Pistole GK:	40 Schuss

#### 1.2 Mannschaftsmeldung

An- oder Abmeldungen sind bis zum in der Ausschreibung festgesetzten Termin in der dafür vorgesehenen Meldeplattform/direkt an den Rundenwettkampfleiter zu tätigen. Mit der Teilnahme am RW-Kampf sind alle Beteiligten damit einverstanden, dass Namen und Bilder im Internet veröffentlicht werden können.

Über die Startgebühr, die in der Ausschreibung festgelegt wird, wird pro Mannschaft und Verein eine Rechnung gestellt und bei den Vereinen abgebucht.

## 2 Austragung

### 2.1 Zeit der Austragung, Termine

Die Wettkämpfe sind der Reihenfolge nach dem Terminplan des Kreises zu bestreiten und müssen bis Endtermin geschossen werden. Änderungen oder Vorverlegung eines Wettkampfes können nur durch Absprache der betreffenden Mannschaftsführer erfolgen. Abgabetermin der Ergebnisse ist maximal drei Tage nach Endtermin.

### 2.2 Einteilung

Im Kreis werden je nach Beteiligung Klassen gebildet, die nach Leistungsfähigkeit unterteilt werden. Es müssen mindestens drei Mannschaften angemeldet sein, damit Rundenwettkämpfe stattfinden können. Die RWK Einteilung wird, sofern erforderlich, in Klassen A, B, C usw. vorgenommen. Eine Klasse soll möglichst aus sechs Mannschaften, aber mindestens aus vier Mannschaften bestehen. Sondereinteilungen entscheidet die in Punkt 1 genannte Person.

### 2.3 Mannschaften

- 2.3.1 Mannschaften bestehen aus mindestens drei und maximal fünf Schützen pro Wettkampf. Treten mehr Schützen an, so ist vor dem jeweiligen Wettkampf festzulegen, welche in der Mannschaftswertung außer Konkurrenz schießen. In die Einzelwertung fließen die Ergebnisse aller Schützen ein. Schießen Mannschaften des gleichen Vereins in der gleichen Klasse oder in verschiedenen Klassen, so können die Mannschafts- und die Ersatzschützen nicht untereinander ausgetauscht werden. Grundsätzlich haben mindestens drei Schützen pro Mannschaft am Wettkampf teilzunehmen. Ist dies nicht der Fall, wird der Wettkampf mit 0 gewertet. Ausnahmen sind mit dem Rundenwettkampfleiter abzusprechen.
- 2.3.2 Ergebnisse von Schützen, die nicht startberechtigt waren, werden weder für die Mannschafts-, noch für die Einzelwertung berücksichtigt.

### 2.4 Vorschießen

Ist ein Schütze zum festgesetzten Termin durch höherwertige Schießsportveranstaltungen oder unumgängliche private Ereignisse verhindert, so darf dieser Wettkampf vorgeschossen werden. Das Vorschießen ist vor dem Wettkampfdatum mit dem Gegner abzuklären und diese Absprache der Rundenwettkampfleitung vor dem Wettkampfdatum mitzuteilen. In einer Wettkampfrunde darf ein Schütze nicht mehr als zwei Wettkämpfe vorschießen. Härtefälle sind beim Rundenwettkampfleiter schriftlich anzumelden.

### 2.5 Startversäumnis

Tritt eine Mannschaft zur festgesetzten Zeit nicht an, so wird ihr Ergebnis mit 0 gewertet. Die antretende Mannschaft wird normal gewertet.

### 2.6 Auswertung/Einsprüche

Die gastgebende Mannschaft stellt die Scheiben (elektronische Scheiben sind zugelassen) und die Ergebnislisten. Die Auswertung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfs durch beide Mannschaftsführer. Ihre Entscheidungen sind gültig, d. h. gegen die von den Mannschaftsführern abgezeichneten Ergebniszettel kann kein Wertungseinspruch erhoben werden. Eine Nachkontrolle und eventuelle Berichtigung durch den RWK-Leiter sind möglich. Bei unsportlichem Verhalten von Mannschaften oder Schützen können diese vom RWK-Leiter oder vom Sportleiter disqualifiziert werden.

### 2.7 Auszeichnungen/Ehrungen

Für die Platzierungen 1 bis 3 in den Mannschafts- und Einzelwertungen werden Urkunden ausgegeben. Es findet keine separate Siegerehrung statt.

### 2.8 Aufstieg/Abstieg

Auf- bzw. Abstieg ist ausschließlich ergebnisorientiert: haben die schlechtesten Mannschaften in der höherliegenden Klasse bessere Ergebnisse (Ringzahlen) als die der unteren Klasse, ist ein Ab- oder Aufstieg nicht möglich. Bei einer Aufstiegsverweigerung sind die Mannschaften für die kommende Runde außer Konkurrenz zu werten und haben keinen Anspruch auf Aufstieg oder Ehrungen.

**Die Rundenwettkampfordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.**